

Die „Statistische Woche“ 1963 vom 8. bis 11. Oktober 1963 in Bonn

Der Ausdruck „Statistische Woche“ hat sich als eine treffende Kurzformel eingebürgert, mit der die zeitlich und räumlich aufeinander abgestimmten jährlichen Hauptversammlungen zweier wichtiger Vereinigungen deutscher Statistiker umschrieben werden: des Verbandes Deutscher Städtestatistiker und der Deutschen Statistischen Gesellschaft. Der Parallelität der Versammlungen liegt sowohl sachliches als auch persönliches Interesse zugrunde. Nicht wenige Statistiker sind Mitglieder beider Vereinigungen; vor allem aber legt die Möglichkeit der gegenseitigen Orientierung und des Gedankenaustausches eine Abstimmung der Termine nahe. Die „Statistische Woche“ kann schon wegen der etwa konstanten Zahl von meist mehr als 400 deutschen Teilnehmern und ausländischen Gästen beider Vereinigungen als die größte, zweifellos aber auch als die bedeutsamste jährliche Zusammenkunft von Fachstatistikern in Deutschland angesehen werden.

1963 waren die 63. Hauptversammlung des Verbandes Deutscher Städtestatistiker zum 8. und 9. Oktober und die 34. Jahreshauptversammlung der Deutschen Statistischen Gesellschaft zum 9. bis 11. Oktober nach Bonn einberufen worden.

Seit Jahren ist der erste Tag der *Versammlung der Städtestatistiker* den Sitzungen zweier wichtiger Ausschüsse reserviert, bei denen verschiedene aktuelle Probleme in Kurzreferaten und anschließender Aussprache erörtert werden.

Im Ausschuß für Bevölkerungs- und Gebietsstatistik wurden unter dem Vorsitz von Karl König, Augsburg, die nachstehenden Punkte behandelt:

1. Stadtzonen, genetisch und funktional gesehen
(Referent: Horst Fehre, Bonn).
2. Methodische und sachliche Probleme der erwerbsstatistischen Gliederung bei der Berufszählung von 1961
(Referent: Lothar Herberger, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, a. G.).
3. Der Begriff der „Mantelbevölkerung“ und die Problematik seiner statistischen Erfassung
(Referent: Gustav-Robert Knüppel, Lübeck).

Zu gleicher Zeit tagte der Ausschuß für Wirtschafts- und Verkehrstatistik unter dem Vorsitz von Rudolf Gunzert, Frankfurt a. M., in dem die folgenden Probleme diskutiert wurden:

1. Statistik der Baulandpreise
(Referent: Hans Baberg, Witten).
2. Qualitätsfaktor in der Preisstatistik
(Referent: Karl H. Asemann, Frankfurt a. M.).
3. Vergleichende Straßenverkehrsunfallstatistik der Städte
(Referent: Volkert Schreiber, Deutscher Städtetag, Köln, a. G.).

Die Hauptversammlung befaßte sich mit der statistisch orientierten Regionalforschung, nicht zuletzt im Hinblick auf ihre Bedeutung für die Praxis kommunaler Planungsvorhaben.

Rudolf Gunzert führte in seinem Referat „*Städtestatistik und Regionalforschung*“ aus, daß schon die Gründung der ersten städtestatistischen Ämter vor einem Jahrhundert aus dem Bedürfnis der Verwaltungen nach regelmäßigen und zuverlässigen Informationen erfolgt sei. Während man sich damals vor allem um die Statistik der Bevölkerung, der Erwerbstätigkeit, des Wohnungswesens und der Fürsorge gekümmert habe, sei später der Bedarf an Wirtschaftsstatistik immer mehr gewachsen. Die Gegenwart jedoch habe die statistischen Ämter der Städte vor Probleme gestellt, die nicht mehr mit Hilfe der bislang üblichen traditionellen Arbeitsweisen zu lösen seien. Der tiefgreifende Wandel der wirtschaftlichen und sozialen Strukturen zwingt die Städte einerseits zu einer möglichst exakten Planung; andererseits könne das soziale und wirtschaftliche Leben einer Stadt heute nur noch in regionalem Zusammenhang verstanden werden. Entwicklungsplanung setze Entwicklungsprognosen voraus, diese wiederum eine genaue Kenntnis der gegenwärtigen Struktur, die ihrerseits das Ergebnis zurückliegender Entwicklungsprozesse sei. Mit einer bloßen Beschreibung der relevanten Tatbestände komme der Kommunalpolitiker der Gegenwart nicht mehr aus, er müsse die Kausalzusammenhänge und Interdependenzen kennen, um die zu erwartenden Nebenwirkungen abschätzen zu können. Diesen neuen Anforderungen aus der Praxis könne die Städtestatistik nur entsprechen, wenn sie ihr Aufgabengebiet und ihr Methodenreservoir erweitere, indem sie Stadt- bzw. Regionalforschung betreibe, eine selbständige Realwissenschaft, die sich der Ergebnisse und Arbeitsweisen der Statistik, Wirtschaftswissenschaft, Geographie, Soziologie, Psychologie und anderer Disziplinen bediene.

Gunzert behandelte sodann den Stand der Regionalforschung in der Bundesrepublik, die an Universitäten noch keinen Platz gefunden habe. Während es in der angewandten Regionalforschung eine Anzahl beachtenswerter Arbeiten gebe (Institut für Raumforschung, Bundes-

anstalt für Landeskunde und Raumforschung, Akademie für Raumforschung und Landesplanung), könne man auf theoretischem Gebiet nur von sehr bescheidenen Erfolgen berichten. Hervorzuheben sei jedoch das Verdienst von Olaf *Boustedt*, der mit seinen Arbeiten über die Stadtregion wissenschaftliches Neuland erschlossen habe. Es sei dringend notwendig, die neuere Entwicklung der Regionalforschung in den USA zu studieren, wo ein Vorsprung von rund 50 Jahren gegenüber der Bundesrepublik bestehe.

In seiner breit angelegten Übersicht unterschied der Referent drei verschiedene Richtungen, die die amerikanische Forschung auf diesem Gebiet eingeschlagen habe: (1) Community Studies, zuerst von der Chikagoer Soziologenschule erprobt, hauptsächlich soziologisch und statistisch arbeitend; (2) Social Surveys, enzyklopädische, empirische Studien mit dem Ziel, möglichst alle Erscheinungen und sozialen Prozesse eines Gemeinwesens zu erfassen; (3) Regional Science, eine von der Ökonometrie und der Standorttheorie ausgehende Richtung, die vorwiegend von ökonomischen Akzenten bestimmt ist (analytische Methode der Regionalforschung) und die ständig an Einfluß gewinnt.

Nach diesem Überblick, bei dem auch in einer Reihe von Beispielen die praktische Bewährung dieser Forschungsergebnisse hervorgehoben wurde, zog *Gunzert* die Schlußfolgerungen für die deutsche Städtestatistik. Eine Auseinandersetzung mit den in USA entwickelten Verfahren, bei denen der Statistik eine entscheidende Bedeutung zukomme, sei unerlässlich. Nach Ansicht des Referenten fällt den statistischen Ämtern der Städte auf dem Gebiet der Regionalforschung die führende Rolle zu, die Ämter müßten zu diesem Zweck entsprechend ausgebaut werden. Eine Kooperation mit wissenschaftlichen Instituten, insbesondere denen der Universitäten, sei darüber hinaus zu empfehlen. Nur so könne sich die Städtestatistik den neuen Bedürfnissen der Entwicklungsplanung anpassen.

Nach diesem, den Vorbildern und Möglichkeiten regionalwissenschaftlicher Forschung gewidmeten Vortrag folgte das mehr auf die pragmatische Seite des Zusammenwirkens von Statistik und Regionalwissenschaft abzielende Referat von Olaf *Boustedt*, Nürnberg, mit dem Titel „*Der Beitrag der amtlichen Statistik zur Raumforschung in Deutschland*“. Der Vortragende meinte, das gegenwärtig verfügbare statistische Material sei in Hinblick auf dessen Nutzung für die Zwecke der Regionalforschung zu prüfen; aus seiner Untersuchung ergab sich denn auch eine Reihe von Folgerungen, die *Boustedt* in zahlreiche Anregungen zur Verbesserung sowohl der Arbeiten der Statistik als auch der Regionalforschung einmünden ließ.

Der Referent begann mit einer Definition des Begriffes der Raumforschung, die er als „die empirisch-quantifizierte Untersuchung der

räumlichen Aspekte in den Erscheinungen aller Bereiche des menschlichen, vor allem des gesellschaftlichen Lebens“ bezeichnete. Seine Betrachtungen gingen vom Standpunkt des Raumforschers und -planers aus an die Statistik heran, wobei er besonderes Gewicht auf die Stadtforschung lege, da der Urbanisierungsprozeß nach Umfang und Bedeutung zu der bemerkenswertesten Erscheinung der modernen Gesellschaftsentwicklung geworden sei. Boustedt gab sodann eine Übersicht über die wichtigsten bisherigen Leistungen der amtlichen Statistik in bezug auf die erste Phase der Raumforschung, nämlich die Bestandsaufnahme. Hervorzuheben seien insbesondere die Gemeindestatistiken, die Mitwirkung bei der Bearbeitung des Deutschen Planungsatlasses, die Entwicklung des regionalstatistischen Mindestprogramms und die regionalen Sozialproduktberechnungen. Von einigen wenigen Lücken abgesehen, seien die Bemühungen um das regionalstatistische Quellenmaterial in nahezu optimaler Weise erfüllt worden, so daß die nächste Phase, eine Analyse der vorhandenen Unterlagen, angestrebt werden könne. Allerdings sei noch eine Reihe von Wünschen offen geblieben, so vor allem eine weitgehende Koordinierung der Statistischen Landesämter untereinander bei der Vorbereitung und Veröffentlichung regionalstatistischen Materials, da die von der Regionalforschung untersuchten Gebiete nicht selten über Grenzen von Bundesländern hinausgriffen.

Besondere Aufmerksamkeit sei auch dem Ausbau der Unterlagen zur Messung der regionalen Wirtschaftsverhältnisse zuzuwenden; über die Sozialproduktberechnungen hinaus bestehe ein Bedürfnis nach Unterlagen zur Analyse des regionalen Gefälles der Einkommen, der Preise und der Lebenshaltung.

Schwierigkeiten ergäben sich für den Regionalforscher außerdem aus dem Aufbau der bestehenden Wirtschaftssystematiken; hier sei über etwaige Ergänzungen nachzudenken, die eine bessere raumrelevante und wirklichkeitsnahe Unterscheidung der Wirtschaftsbereiche ermögli­che.

Im Hinblick auf die analytische Phase der Regionalforschung ist nach Boustedt vor allem die Klärung folgender Fragen vordringlich: (1) Die Abgrenzung und Quantifizierung des „tertiären Bereichs“, welche mit den bisher gebräuchlichen Mitteln für die Zwecke der Stadtplanung noch nicht ausreiche; Standortwahl, Flächennutzung, Verkehrsbedienung usw. dieses Bereiches seien für die Stadtplanung entscheidend; (2) ebenso spielten die Beziehungen zwischen Erwerbsquote und „Mantelbevölkerung“ eine entscheidende Rolle bei der Stadtplanung; exakte Begriffsabgrenzung und quantitative Erfassung der echten Größenrelationen seien erforderlich zur Vermeidung

schwerwiegender Planungsfehler; (3) schließlich müßten auch die mit dem „Sozialgepäck“ der Pendler zusammenhängenden Fragen in Angriff genommen werden. Die Angaben über die Angehörigen der Pendler seien für die Beurteilung der Wirtschaftskraft gerade in stark verstädterten Gebieten von großer Wichtigkeit.

Als letztes Problem berührte der Referent dasjenige der Bevölkerungs- und Wirtschaftsprognosen. Bei aller Skepsis müsse man sich darüber im klaren sein, daß die Verwaltungspraxis, insbesondere die Planung, auf Vorausschätzungen der Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung nicht verzichten könne. Die Planung sei dabei auf die Mitwirkung von Sozialwissenschaftlern und Statistikern zum Aufbau der Modelle und zum Einsetzen der Struktur- und Entwicklungsdaten angewiesen. Zu begrüßen seien die Prognosen der Statistischen Landesämter und insbesondere die in einer kürzlich erschienenen Veröffentlichung der Akademie für Raumforschung und Landesplanung unternommene Vorausschätzung der Entwicklung der Bevölkerung in den Stadtregionen. Damit sei es möglich, die Prognosen an einer Gesamtgröße zu orientieren.

Der Unterausschuß I der Deutschen Statistischen Gesellschaft (Marktbeobachtung und Marktanalyse) tagte unter dem Vorsitz von Karl Georg *Mahnke*, Berlin. Die Themenstellung der hier vorgebrachten Kurzreferate stand in engem Zusammenhang mit dem Generalthema, den *Problemen der Einkommensstatistik*. Im einzelnen wurden in der Sitzung des Unterausschusses folgende Punkte behandelt: (1) Allgemeine statistische Bemerkungen über die Zusammenhänge zwischen Einkommen und Verbrauch (Referent: Armin *Sobotschinski*, Wiesbaden); (2) Untersuchungen der Gesellschaft für Konsumforschung e. V., Nürnberg, über den Einfluß des Einkommens auf die Entwicklung der Verbrauchsgütermärkte (Referenten: Franz *Fickel* und Dietrich *Meseberg*, beide Nürnberg); (3) Spezialbetrachtungen über die Bestimmungsgründe des Absatzes ausgewählter Erzeugnisse unter besonderer Berücksichtigung der Rolle des Einkommens (Referenten: Emil *Fischer*, Bonn, Walter *Huppert*, Frankfurt a. M., und Werner *Schüttauf*, Hamburg).

Am Nachmittag des gleichen Tages trat der Arbeitskreis „Regionalstatistik“ der Deutschen Statistischen Gesellschaft zusammen. Das Referat „Anregungen für die Regionalstatistik auf Grund von Modellen der Regional Analysis“ von Kurt *Weichselberger*, Köln, bildete dabei einen weiteren Beitrag zu den vorher in der Hauptversammlung der Städtestatistiker behandelten Problemen, während Hans *Heine*, Wiesbaden, unter dem Thema „Möglichkeiten eines regionalen Einkommensvergleichs mit Hilfe der Steuerstatistiken“ einen zusammenfas-

senden Überblick insbesondere über die technischen und juristischen Schwierigkeiten gab, die die Einkommensteuerstatistik dem regionalen Einkommensvergleich entgegenstellt.

Die Hauptversammlung der Deutschen Statistischen Gesellschaft stand unter dem Thema „Einkommensstatistik“. Schon der Einführungsvortrag von Ernst Schuster, Baden-Baden, der mit der Frage „Was ist Einkommen?“ überschrieben war, deutete jedoch darauf hin, daß die Probleme des Einkommens selbst wie auch die seiner statistischen Behandlungen gleichermaßen Gegenstand der Erörterung sein sollten. Es sprachen dann weiterhin J. Heinz Müller, Freiburg, zum Thema „Der statistische Beitrag zur Analyse wichtiger Verteilungsprobleme“; Hans Spilker, Wiesbaden, über „Die amtlichen Statistiken der Einkommen in der Bundesrepublik — Stand und Pläne“ und schließlich Heinz Grohmann, Frankfurt a. M., zu den beiden Begriffen „Individualeinkommen und Volkseinkommen“.

Ernst Schuster, der sich wohl am meisten und intensivsten von allen deutschen Nationalökonomern mit dem Einkommensbegriff auseinandergesetzt hat, begann seinen Einführungsvortrag, der allgemein größte Beachtung fand, mit einigen ebenso lapidaren wie bewußt provozierenden Bemerkungen. Obwohl sich eine neue Phase der Einkommenspolitik abzeichne, seien die persönlichen Einkommen weiterhin unbekannt, so etwa die der Landwirte, aber auch die der Arbeiter. So seien insbesondere nicht unbeträchtliche — berufliche oder außerberufliche — Nebenverdienste gar nicht erfaßbar. Aber selbst wenn diese Einkommen bekannt wären, so fuhr der Referent fort, käme man nicht viel weiter, weil der Einkommensbegriff unzulänglich sei, obwohl man sich mehr als 150 Jahre damit beschäftigt habe. Der Einkommensbegriff sei ein fauler Kompromiß zwischen Fiskus und Steuerzahler, für die volkswirtschaftliche Analyse nahezu unbrauchbar. Ohne Rücksicht auf die Begriffsbildungen, zu denen die Finanzwissenschaft und die Statistik gelangt seien, wolle er deshalb einige wenige Aspekte geben, die an das Wort Einkommen geknüpft sind, welches im 18. Jahrhundert mit der Durchsetzung der Arbeitsteilung und der Geldwirtschaft aufgekommen sei. Ohne Wirtschaftsbegriff sei ein Einkommensbegriff nicht möglich; zu den Grundelementen der Wirtschaft aber gehörten die Einkünfte als Fakten und die Konsumenten- und Unternehmensentscheidungen. Schuster sprach sich für eine Beschränkung des Einkommensbegriffs auf die Verfügungen im Bereich der Haushalte aus. Wichtig seien deshalb die Unterscheidung und die Abgrenzungsmöglichkeiten zwischen Haushalt und Unternehmung, wofür wiederum die de-facto-Entscheidungen der Wirtschaftssubjekte als maßgeblich zu gelten haben. Einkommen seien außerdem personenbezogen und zeitbezogen, letzteres allerdings auf

einen bestimmten Lebensabschnitt, um Zufälligkeiten auszuschalten und die Existenzmöglichkeit zu umreißen. Freilich erweise sich die Anrechnung von Nutzungen etwa der Eigenheime auf das Einkommen als äußerst fragwürdig. Dagegen könne man Einkünfte aus Vermögensverzehr als Einkommen ansehen, wenn diese Einkünfte vom Unternehmenssektor in den Haushaltssektor übergingen. Auch hinsichtlich der zufälligen Einkommen (Spielgewinne u. ä.) äußerte der Referent von der herrschenden Lehre abweichende Gedanken; schließlich müsse man zwischen seriösen und unseriösen Einkommen unterscheiden, dürfe die letzteren aber nicht behandeln, als existierten sie nicht. In eine umfassende Einkommensanalyse sei jedenfalls auch die Frage der Einkommensverluste und der Einkommensumverteilung einzubeziehen, da die Situation der Einkommensverteilung hierdurch mitbestimmt werde.

Unmittelbar an diese Ausführungen schloß sich das Referat von Heinz Müller, Freiburg, „*Der statistische Beitrag zur Analyse wichtiger Verteilungsprobleme*“ an. Nach einigen einleitenden Bemerkungen unterschied der Vortragende zunächst zwischen verteilungstheoretischen und verteilungspolitischen Problemen. Im Bereich der Theorie, zu deren wichtigsten Aufgaben die Prognose gehöre, bringe der Übergang von der funktionellen (Grenzproduktivitätstheorie) zur institutionellen Theorie (*Marchal-Lecaillon*) eine starke Differenzierung der unterstellten Verhaltensweisen mit sich, wodurch die moderne Verteilungstheorie in weit höherem Maße auf eine Zusammenarbeit mit der Statistik angewiesen sei. Wolle die Theorie ihre Modelle übersichtlich halten, so sei sie gezwungen, mit Hilfe der Statistik die realistischsten Verhaltensweisen auszuwählen. Bezüglich der Verteilungspolitik stellte der Referent drei Probleme in den Vordergrund: die Lohnquote, den Familienlastenausgleich und den Einfluß des Staates auf den Verteilungsprozeß. Bei den ersten beiden Fragenkomplexen liege die Notwendigkeit eines Zusammenwirkens von Ökonomie und Statistik auf der Hand: Weder über die Lohnstruktur, Arbeitsproduktivität usw. noch über die Probleme der stärkeren Belastung der Mehrkinderfamilie und eines Ausgleichs könne man ohne umfangreiche statistische Unterlagen diskutieren. Noch schwieriger aber sei es, die Einkommensverteilung unter Einbeziehung aller Redistributionswirkungen auf die verschiedenen Bevölkerungskreise zu ermessen. Nur die Statistik könne — nach gründlicher Vorklärung der Probleme durch die Ökonomie — auf diese Fragen antworten.

Als dritter Redner sprach Hans Spilker, Wiesbaden, über „*Die amtlichen Statistiken der Einkommen in der Bundesrepublik — Stand und Pläne*“. Der Referent widmete sich zunächst den Zusammenhängen von Einkommensentstehung, -verteilung und -verwendung im

Rahmen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. In diesem umfassenden System der Darstellung zahlreicher für den Wirtschaftsprozess maßgeblicher Größen könne man nicht nur das Ergebnis einer Synthese der verschiedensten Statistiken erblicken, sondern darüber hinaus auch eine wertvolle Hilfe bei der Definition ökonomischer Sachverhalte, nicht zuletzt auch auf dem Gebiet der Einkommensstatistik, so daß eine klare Einsicht in die erfaßten Daten zu erhalten sei. Den Einkommensbegriff der amtlichen Statistik bezeichnete Spilker als einen pragmatischen. Aus der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung könne freilich nur eine globale Vorstellung über die Einkommensverhältnisse gewonnen werden. Die in der Entstehungsrechnung vorgenommene Differenzierung nach zahlreichen Wirtschaftszweigen lasse sich vorerst nur bei der Darstellung des Bruttoinlandsprodukts durchführen, das jedoch infolge der darin noch enthaltenen Abschreibungen nicht ohne weiteres eine Abschätzung der echten Einkommensentstehung gestatte. Jedoch könne er bekanntgeben, daß im Statistischen Bundesamt für den wichtigen Teilbereich der Einkommen aus unselbständiger Arbeit eine nach Wirtschaftszweigen aufgegliederte Darstellung vorbereitet würde. Dagegen gehörten Untersuchungen über die funktionelle Einkommensverteilung nicht zum Aufgabenbereich der amtlichen Statistik. Eine wesentliche Vertiefung der Einsichten böten sodann die einzelnen Statistiken zu Einkommenstatbeständen. Der Referent gab einen umfassenden Überblick über die zur Zeit im Bundesgebiet bestehenden Statistiken, der sich über die eigentlichen Einkommensstatistiken hinaus auch auf zahlreiche weitere Unterlagen erstreckte, aus denen, gewissermaßen als Nebenprodukt, Aufschlüsse über Einkommensverhältnisse gewonnen werden können. Ganz eindeutig liegt allerdings der Schwerpunkt des gesamten verfügbaren Materials bei der Ermittlung der Einkommen aus unselbständiger Arbeit. Spilker kündigte bei dieser Gelegenheit auch an, daß in absehbarer Zeit eine Veröffentlichung über die Personal- und Verdienststruktur im Bereich der öffentlichen Verwaltung erwartet werden könne. Bezüglich der Vermögens- und Unternehmer-einkommen liefere die Einkommensteuerstatistik brauchbare Unterlagen, wobei man besonders die Nachteile der langen Verzögerung als Folge der Veranlagung in Kauf nehmen müsse. Die unbedingt notwendige Ergänzung durch ein Bild der Haushaltseinkommen aus allen Einkommensquellen sei aber durch die Auswertung der Ergebnisse sowohl der 1%-Wohnungsstichprobe als auch der Einkommen- und Verbrauchsstichprobe 1962 im Gange.

Das vierte Referat schließlich, eine Untersuchung der Begriffe „*Individualeinkommen und Volkseinkommen*“ von Heinz Grohmann, Frankfurt a. M., führte wieder zurück zu theoretischen Betrachtungen

über die Problematik des Einkommensbegriffes. Der Referent stellte zunächst beide Begriffe — einmal unter dem Leistungsaspekt, zum anderen unter dem Verfügungsaspekt — dar als in Geld ausgedrückte Wertäquivalente ganz bestimmter Gesamtheiten von wirtschaftlichen Gütern und Dienstleistungen. Als solche seien sie, wie heterogen im einzelnen auch immer, der Aufsummierung fähig. Damit ergäbe sich eine vierfache Identität (Individual- und Volkseinkommen jeweils sowohl unter Leistungs- als auch Verfügungsaspekt). Aus der von ihm selbst gestellten Frage nach der Bedeutung dieser Identität einerseits für das ökonomische Verständnis, andererseits für die statistische Ermittlung des Volkseinkommens und seiner zeitlichen Veränderungen zog der Vortragende dann eine Reihe von Folgerungen. Zunächst bedeute dies eine Ausweitung der statistischen Erhebungsmöglichkeiten; denn die Berechnung des Volkseinkommens könne nun praktisch auf vier verschiedene Weisen vorgenommen werden. Im Bundesgebiet erfolge sie jedoch heute nur auf dem Weg über die erzeugten oder verwendeten Güter, nicht aber unmittelbar als Summe aller Individualeinkommen. Weiterhin könnten zwar die Individual-einkommen als abstrakte Wertsummen die unterschiedlichsten produktiven Leistungen bzw. „Warenkörbe“ repräsentieren, das Volkseinkommen aber sei eine fest umrissene Gesamtheit von Gütern und Diensten, da jede andere Zusammensetzung über das Preisgefüge zu einer anderen Höhe des Volkseinkommens führen müsse. Diese Feststellung verdeutliche zudem die Abhängigkeit der Höhe des Volkseinkommens vom Preis- und damit Ordnungssystem einer Volkswirtschaft. Auch gäbe die Deutung des Volkseinkommens als Wert des Sozialprodukts dem ersteren keinen eigenen, für sich allein verstehbaren Erkenntniswert, der höher einzuschätzen wäre als derjenige der gedanklichen Summierung der Einzeleinkommen. Solange Wertbeträge maßgeblich seien, sei auch der Einkommens-, nicht der Sozialproduktsgedanke der primäre. Schließlich könnten Einkommenssummen nur in Zusammenhang mit der sozialen und ökonomischen Struktur einer Volkswirtschaft überhaupt voll gewürdigt werden. Praktisch könne freilich nicht jedem Gebrauch einer Volkseinkommenszahl eine umfassende Wirtschaftsanalyse vorausgehen: es sei aber erforderlich, allzu vereinfachende Verallgemeinerungen in dieser Richtung durch ständige Beobachtung der Wirtschaftsstruktur und ihrer Veränderungen zu kontrollieren. Sämtliche Sozialproduktgrößen bezögen ihren Erkenntniswert in erster Linie vom Einkommensgedanken her. Begriff und Größe des Volkseinkommens als Summe aller Individualeinkommen seien um so besser zu verstehen, je mehr über die Entstehungs-, Verwendungs-, besonders aber auch die Verteilungsseite bekannt sei.

Die den Referaten folgende Diskussion, in der unter anderen Adolf *Blind*, Frankfurt a. M., Hildegard *Bartels*, Wiesbaden, Gerhard *Fürst*, Wiesbaden, Walter *Herrmann*, Köln, Karl-Heinz *Raabe*, Bonn, das Wort ergriffen, konzentrierte sich fast ausschließlich auf den Problembereich der Einkommensverteilung und Einkommensschichtung und ihrer statistischen Erfassung und Darstellung. Dabei setzte sich insbesondere *Blind* für intensivere Bemühungen um die statistische Erfassung der Einkommensverteilung und eine stärkere Berücksichtigung der Verteilungsrechnung im Rahmen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ein. *Fürst* und seine Mitarbeiter im Statistischen Bundesamt entgegneten, daß mit einer Erweiterung der Statistiken vom Einkommen über das gegenwärtig erreichte Maß hinaus von seiten der amtlichen Statistik vorerst nicht gerechnet werden könne, auch nicht im Zusammenhang mit der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, da sich diese mehr an die vorgeschriebenen Zwecke der Darstellung von Produktionsabläufen zu halten habe. Leider wurden die in bezug auf die Begriffsproblematik des Einkommens aufgeworfenen Fragen in der Diskussion nicht weiter erörtert.

Am letzten Tag fanden noch die Sitzungen dreier weiterer Ausschüsse der Gesellschaft statt. Gemeinsam tagten der Ausschuß für Anwendung statistischer Methoden in der Industrie und der Ausschuß für neue statistische Methoden unter dem Vorsitz von Siegfried *Koller*. Dabei wurden folgende Punkte behandelt: (1) Die Aufgaben eines Institutes für medizinische Statistik und Dokumentation (Referent: Siegfried *Koller*, Mainz); (2) Die moderne Lösung des Transponierungsschlusses durch Toleranzgrenzen (Referat: Hans *Münzner*, Berlin); (3) Wirtschaftliche Pläne für messende Prüfung (Referat: Kurt *Stange*, Aachen); (4) Zur Systematik der mathematisch-statistischen Methodenlehre (Referent: Rainald K. *Bauer*, Düsseldorf).

In der Sitzung des Unterausschusses II (Innerbetriebliche Statistik) wurden unter dem Vorsitz von Hans *Wittmeyer*, Frankfurt a. M., noch zwei Fragenkomplexe erörtert: (1) Theorie und Praxis der Erstellung von Input-Output-Tabellen; Forschungsvorhaben des Ifo-Instituts (Referenten: Hans *Langelütke* und Eduard *Werlé*, beide München) und (2) Input-Output-Untersuchungen im Chemie-Bereich (Referent: Hans *Wittmeyer*, Frankfurt a. M.).

Eberhard Fischer, Frankfurt/M.